

Einladung zur Ordentlichen Generalversammlung

der GAM Holding AG, Zürich

Die Ordentliche Generalversammlung findet statt am

Mittwoch, 18. April 2012, 10.00 Uhr

**im Konferenzzentrum ConventionPoint der SIX Swiss Exchange
Selnastrasse 30, 8001 Zürich, Schweiz**

Türöffnung: 09.15 Uhr

Traktandenliste

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Ordentlichen Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung:

1. **Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2011, Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2011 zu genehmigen.

2. **Verwendung des Bilanzgewinns und von Reserven aus Kapitaleinlagen**

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 234.6 Millionen den Übrigen Reserven zuzuweisen und einen Betrag von CHF 0.50 pro ausschüttungsberechtigte Namenaktie aus der Reserve aus Kapitaleinlagen den Übrigen Reserven zuzuweisen und an die Aktionäre auszuschütten.

Verwendung des Bilanzgewinns und von Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF Millionen
Gewinnvortrag	146.4
Jahresgewinn 2011	88.2
Entnahme aus Reserve aus Kapitaleinlagen	88.5*
Total zur Verfügung der Generalversammlung	323.1
Zuweisung an Übrige Reserven	234.6
Ausschüttung an die Aktionäre (aus Reserve aus Kapitaleinlagen**)	88.5*

* Per 31. Dezember 2011 hielt die GAM Holding AG 19'235'910 eigene Aktien. Zum Ausschüttungszeitpunkt im Eigenbestand der GAM Holding AG gehaltene Namenaktien sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Entnahme- und Ausschüttungsbetrag entsprechend ändern.

** Diese Ausschüttung erfolgt via Konto Übrige Reserven als Durchlaufkonto.

B) Erläuterungen

Als Folge der Anfangs 2011 in Kraft getretenen Steuerreform hat die GAM Holding AG die Möglichkeit, den Aktionären anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn eine Ausschüttung aus den Reserven aus früheren Kapitaleinlagen (welche per 31. Dezember 2011 CHF 1'998.4 Millionen betragen) ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer von 35% auszurichten. Eine solche Ausschüttung ist für Aktionäre mit Steuerdomizil in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, von der Einkommenssteuer befreit.

Stimmt die Ordentliche Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zu, wird die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen CHF 0.50 pro Namenaktie betragen.

Der letzte Handelstag, welcher zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 19. April 2012. Die Aktien werden ab 20. April 2012 ohne Ausschüttungsrecht gehandelt. Die Ausschüttung wird ab 25. April 2012 spesenfrei und gemäss den entsprechenden Zahlungsinstruktionen ausgezahlt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

4. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien und entsprechende Anpassung der Statuten**A) Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt:

- (a) 12'945'000 eigene Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert, die im Rahmen des Rückkaufprogramms 2011–2014 von der Gesellschaft zurückgekauft wurden, zu vernichten unter entsprechender Reduktion der für diese eigenen Aktien gebildeten Reserve, und das Aktienkapital von CHF 9'815'000.00 um CHF 647'250.00 auf neu CHF 9'167'750.00 herabzusetzen;
- (b) als Ergebnis des vorliegenden Prüfungsberichts gemäss Artikel 732 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts des zugelassenen Revisionsexperten KPMG AG, Zürich, festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind; und
- (c) Artikel 3.1 und 3.2 der Statuten wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung – Artikel 3 Aktienkapital

3.1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 9'815'000.00. Es ist voll liberiert.

3.2 Das Aktienkapital ist zerlegt in 196'300'000 Namenaktien von je CHF -.05 Nennwert.

Beantragte neue Fassung – Artikel 3 Aktienkapital (Änderungen *kursiv*)

3.1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt *CHF 9'167'750.00*. Es ist voll liberiert.

3.2 Das Aktienkapital ist zerlegt in *183'355'000* Namenaktien von je CHF -.05 Nennwert.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter.

B) Erläuterungen

Anlässlich der Ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2011 genehmigten die Aktionäre der Gesellschaft ein Rückkaufprogramm eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung im Umfang von maximal 41'326'151 Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert, über einen Zeitraum von maximal drei Jahren über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange unter Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen.

Bis zum 31. Dezember 2011 kaufte die Gesellschaft 12'945'000 eigene Aktien unter dem laufenden Aktienrückkaufprogramm 2011–2014 zum Zweck der Kapitalherabsetzung zurück. Der durchschnittliche Kaufpreis der Titel betrug CHF 13.54 pro Aktie. Im Zusammenhang mit der Vernichtung dieser 12'945'000 eigenen Aktien ist das in Artikel 3.1 der Statuten festgehaltene Aktienkapital und die in Artikel 3.2 der Statuten festgehaltene Anzahl Namenaktien entsprechend zu reduzieren.

Die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, hat im vorliegenden Prüfungsbericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der zurückgekauften Aktien kann erst nach Durchführung des gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts geforderten Schuldenerufes erfolgen. Dieser wird unmittelbar nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die Frist, innerhalb derer Gläubiger unter Anmeldung ihrer Forderungen Befriedigung oder Sicherstellung verlangen können, beträgt zwei Monate. Nach Ablauf dieser zwei Monate kann die Herabsetzung mit Handelsregistereintrag vollzogen werden.

5. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von **Herrn Daniel Daeniker** und **Herrn Diego du Monceau**, je für eine Amtsdauer von zwei Jahren.

Die Kandidaten haben als Mitglieder des Verwaltungsrates seit ihrer Wahl am 13. April 2010 wertvolle Dienste für die Gesellschaft geleistet. Während dieser Amtsdauer hat Herr Daniel Daeniker als Mitglied des Compensation Committee und des Governance and Nomination Committee und Herr Diego du Monceau als Mitglied des Audit Committee und des Governance and Nomination Committee gedient.

Die vorgeschlagene Amtsdauer von zwei Jahren steht in Übereinstimmung mit den Statuten der Gesellschaft, welche vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für eine maximale Amtsdauer von drei Jahren gewählt werden dürfen. In Einklang mit guter Corporate Governance sind die verschiedenen Amtsperioden der Verwaltungsratsmitglieder adäquat gestaffelt worden. Mitglieder, deren Amtsdauer abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar.

Für nähere Angaben zu den Kandidaten wird auf die Biographien im Internet unter www.gamholding.com verwiesen.

5.1 Wiederwahl von Herrn Daniel Daeniker

Der Verwaltungsrat beantragt, **Herrn Daniel Daeniker** als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von zwei Jahren wiederzuwählen.

5.2 Wiederwahl von Herrn Diego du Monceau

Der Verwaltungsrat beantragt, **Herrn Diego du Monceau** als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von zwei Jahren wiederzuwählen.

6. Statutenänderung – Erhöhung der Mindestzahl an Verwaltungsratsmitgliedern

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt Artikel 9.1 Absatz 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung – Artikel 9 Der Verwaltungsrat

9.1 ¹Der Verwaltungsrat besteht aus drei oder mehr Mitgliedern.

Beantragte neue Fassung – Artikel 9 Der Verwaltungsrat (Änderung *kursiv*)

9.1 ¹Der Verwaltungsrat besteht aus *mindestens fünf* Mitgliedern.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter.

B) Erläuterungen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aktuell aus fünf Mitgliedern. Angesichts der Organisation der Gesellschaft und der Corporate-Governance-Verantwortlichkeiten denen nachzukommen ist, betrachtet der Verwaltungsrat eine Mindestzahl von fünf Mitgliedern als adäquat, um effektive Ausschüsse zu bilden und beantragt somit, die Statuten entsprechend anzupassen.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Organisatorische Hinweise

Teilnahme- und Stimmberechtigung/Zutrittskarten

Zusammen mit dieser Einladung zur Ordentlichen Generalversammlung erhalten die Aktionäre eine Antwortkarte, womit die Zutrittskarte samt Stimmmaterial angefordert werden kann. Teilnahme- und stimmberechtigt an der Ordentlichen Generalversammlung sind alle Aktionäre, die am 5. April 2012 als stimmberechtigt im Aktienregister eingetragen sind. In der Zeit vom 6. April bis 18. April 2012 werden keine Ein- und Austragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

Vertretung/Vollmachtserteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können ihre Aktien an der Ordentlichen Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und gültig erteilter Vollmacht zur Ordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Aktionäre, die nicht an der Ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich auch durch die GAM Holding AG vertreten lassen. Sie wird in diesem Fall für die Annahme der Anträge des Verwaltungsrates stimmen.

Als unabhängige Person für die Stimmrechtsvertretung im Sinne von Artikel 689c des Schweizerischen Obligationenrechts wird Herr Tobias Rohner, Rechtsanwalt, BILL ISENEGGER ACKERMANN AG, Witikonstrasse 61, 8032 Zürich, Schweiz, amten.

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d des Schweizerischen Obligationenrechts werden gebeten, der GAM Holding AG die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens bis 13. April 2012. Als Depotvertreter gelten die dem Schweizerischen Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbmässige Vermögensverwalter.

Simultane Übersetzung

Die Ordentliche Generalversammlung wird in englischer Sprache durchgeführt. Simultane Übersetzung in die deutsche Sprache wird angeboten. Kopfhörer werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2011, welcher aus dem Jahresbericht und der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung besteht, wurde am 6. März 2012 publiziert. Dieser kann auf der Website www.gamholding.com der GAM Holding AG oder aber am Sitz der Gesellschaft an der Klausstrasse 10, 8008 Zürich, Schweiz, eingesehen werden.

Einladung

Sollte die englische Übersetzung der Einladung von der deutschen Originalversion – beide verfügbar auf der Website www.gamholding.com der GAM Holding AG – abweichen, so geht die deutsche Version vor.

Anreise

Für die Anreise zum Konferenzzentrum ConventionPoint der SIX Swiss Exchange in Zürich empfehlen wir, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.

Apéro

Im Anschluss an die Ordentliche Generalversammlung wird kein Apéro stattfinden.

Zürich, 22. März 2012

GAM Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident



Johannes A. de Gier